

## **WAHLAUSSCHREIBEN**

### **für die Wahl zur Dekanin oder zum Dekan der Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften vom 25. November bis 26. November 2026**

Gemäß Art. 38 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), § 32 der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf und §§ 2ff. der Satzung zur Durchführung der Hochschulwahlen an der Technischen Hochschule Deggendorf (Wahlsatzung) wird die Ersatzwahl zur Dekanin oder zum Dekan der Fakultät

#### **Angewandte Gesundheitswissenschaften**

durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften.

Die Amtszeit der gewählten Dekanin oder des gewählten Dekans beginnt am 01. Dezember 2026 und endet am 30. September 2027.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in folgendem Zimmer aus:

- Technische Hochschule Deggendorf, Land-Au 25, R 2.05, 94469 Deggendorf

und kann vom **23. Oktober bis 27. Oktober 2026 jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr (Freitag bis 12.00 Uhr)** eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene spätestens bis **29. Oktober 2026, 16.00 Uhr** schriftlich Einwände bei der Wahlleiterin einlegen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

**14. Oktober bis 28. Oktober 2026 bis 16.00 Uhr**

**Wahlvorschläge** bei der Wahlleiterin einzureichen. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Muster für Wahlvorschläge sind im **Fakultätssekretariat und auf der Internetseite der Hochschule** (<https://www.th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen>) erhältlich.

Gemäß Art. 38 Abs. 8 S. 3 BayHIG kann durch Beschluss des Fakultätsrats festgelegt werden, dass für bestimmte Amtszeit als Dekanin und Dekan auch wählbar ist, wer nicht Mitglied der jeweiligen Fakultät ist. Diesen Beschluss hat der Fakultätsrat der AGW am 24.06.2026 gefasst. Die Wählbarkeit setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen des Art. 31 Abs. 2 Satz 1 BayHIG erfüllt. Dies bedeutet, dass die Bewerberin oder der Bewerber eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie oder er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl zur Dekanin oder zum Dekan muss von mindestens fünf Personen, die für die Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften wahlberechtigt sind (unabhängig von der Gruppenzuordnung), unterstützt werden.

Auf dem Wahlvorschlag ist neben dem Namen und Vornamen die Fakultät/Abteilung der Kandidierenden anzugeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann für eine Wahl zur Dekanin oder zum Dekan nur **einen Wahlvorschlag** unterstützen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, ist die Unterstützung auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden.

### **Die Stimmabgabe findet statt am**

**25.11.2026 und 26.11.2026 von 9 Uhr bis 14 Uhr in der Land-Au.**

Der genaue **Ort der Stimmabgabe** wird in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt. Die Wahlberechtigten erhalten die Wahlbenachrichtigungen vor dem Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses per E-Mail.

Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigen, haben bei der Wahlleiterin in Textform (z.B. schriftlich gemäß dem im Internet hinterlegten Vordruck, per E-Mail an [wahlen@th-deg.de](mailto:wahlen@th-deg.de) ) die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Der Antrag muss spätes-

tens am **11.11.2026 bis 16 Uhr** bei der Wahlleiterin eingehen. Bei persönlicher Entgegennahme der Briefwahlunterlagen können Anträge auf Briefwahl bis zum **18.11.2026 bis 16 Uhr** im ITC 2, Raum 2.45, Dieter-Görlitz-Platz 1, 94469 Deggendorf gestellt werden.

Zugelassene Wahlvorschläge werden spätestens am **11. November 2026** an den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stellen der Technischen Hochschule Deggendorf sowie auf der Internetseite der Technischen Hochschule Deggendorf (<https://www.th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen>) bekannt gegeben.

Die Grundordnung, die Wahlsatzung der Technischen Hochschule Deggendorf, Muster für Wahlvorschläge, dieses Wahlausschreiben, den Vordruck des Briefwahlantrags sowie weitere Informationen zur Wahl zur Dekanin oder zum Dekan können Sie unter <https://th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen> im Internet einsehen und downloaden.

Deggendorf, den 01.10.2026



Birgit Augustin

Kanzlerin und Wahlleiterin

Dr. Stefanie Duarte Fernandes  
Vizekanzlerin